

Synodaler Uta-Lodz verliest nachstehenden Protest gegen die Wahl des Vorsitzenden: „Im Namen der Gemeinden und Synoden, die die Erklärung, die Zusammensetzung der Synode betreffend, unterzeichnet haben, protestieren wir auf das entschiedenste dagegen, daß Herr General-Superintendent Bursche, als interessierte Person, die Wahl des Vorsitzenden leitete, keine freie Aussprache, auch keine freie Abstimmung der Kandidaten zugelassen hat, sondern die Abstimmung über seine Person anordnete.“

Syn. Schiffer-Bialystok hebt hervor, daß der Wahlvorgang nicht korrekt war.

Gen.-Sup. Bursche antwortet auf die ihm gestellten Vorwürfe. Bezuglich der Zusammensetzung der Synode bemüht er sich, das Vorgehen des Konsistoriums zu rechtfertigen und verteidigt das von ihm eingebrachte Synodalgesetz Bobek.

2. Verhandlungstag.

Pastor Angerstein betont die lutherische Grundlage der Kirche. Er tritt für die freikirchliche Form der Kirche ein, die er als dem Wesen derselben noch für die entsprechendste hält. Unlutherisch sind in dem vorliegenden Entwurf manche Züge derselben, z. B. der Bischofstitel. Das ist papistischer Sauerteig. Nur das Festhalten an Gottes Wort, wie es in den lutherischen Bekennissen sich widerspiegelt, kann als Grundlage dienen.

Pastor Dietrich kritisiert im Warschauer Entwurf die Fakultätsfrage. Nach § 22 des Laderischen Gesetzentwurfes hat eine nicht-lutherische Mehrheit das Entscheidungsrecht bei der Berufung der Professoren an die evangelische Fakultät, das sei unannehbar, weil die Grundlage der Kirche als einer Bekennnisgrundlage von der Mehrheit der Redner als die allein berechtigte angesehen werden kann. — Die entsprechenden Wortlauten der beiden Entwürfe (des Warschauer und des Lodzer) werden einstimmig angenommen.

Es entspannt sich eine Debatte über die Ordnung bei der Abstimmung der Paragraphen. 2 Redner sollen für, 2 gegen sprechen.

3. Verhandlungstag.

Es liegt der erste S der beiden Entwürfe vor. Der Lodzer Entwurf gibt den Gemeinden die Möglichkeit, sich innerhalb von 3 Monaten gegen die Kirchenverfassung zu erklären. Dabei annectiert es nicht mit einem Federstrich die Lutheraner außerhalb Kongress-Polens, wie das der Warschauer tut.

Für den Lodzer Entwurf sprechen Will und Uta. Dagegen Kulisch und Machlej. Die polnischen Redner sehen im Lodzer Entwurf eine große Gefahr. Die Kirche könnte zerstört werden. Dagegen protestieren die deutschen Redner, indem sie darauf hinweisen, daß der Lodzer Entwurf vom Grundsatz der Gemeindesfreiheit ausgeht. Die Gemeinde muß ihr Selbstbestimmungsrecht erhalten. Der Warschauer Entwurf wolle aber verschiedene Gemeinden vergewaltigen, z. B. die Lutheraner Posens und Westpreußen, die sich Warschau gar nicht anschließen wollen. Man soll eine Kirchenverfassung annehmen, welche die Gemeinden befriedige, dann werde man auch mit ruhigem Gewissen den Lodzer Wortlaut annehmen können. Besonders deutlich wird das vom Redner Uta-Lodz gezeigt. Während der Ansprache des letzteren ereignet sich ein

Twischenfall,

welcher die Synode 3 Stunden in Anspruch nimmt und die innerhalb derselben herrschenden, schärfsten, Gegegnäthe zeigt. Synodaler Uta bemerkt nämlich am Eingang seiner Rede, er habe den Eindruck, Syn. Machlej habe nicht seine tiefste Überzeugung aussprechen können, sondern im Auftrage geredet; Redner wird von der polnischen Seite heftig unterbrochen und am Weiterreden gehindert. Eifrige Pastoren umstehen das Rednerpult. Es entsteht ein wirres Durcheinander. Syn. Uta, der vom Gen.-Sup. Bursche einen Ordnungsruf erhält, wird am Weiterreden gehindert. Nach langen hitzigen Debatten, während welcher die polnischen Delegierten den Antrag stellen, Uta zu entfernen, kommt er zur Verlesung einer Entschuldigungsformel, die schließlich angenommen wird.

Unter allgemeiner Spannung schreitet man zur Abstimmung über den 1. Paragraphen. (Die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen umfaßt alle Landesbewohner evangelisch-lutherischen Bekennisses, die nicht ausdrücklich aus der Kirche ausgetreten sind.) Die polnische Hälfte der Synode mobilisiert durch eindringliche Ansprachen von Machlej alle ihre Kräfte. Die Abstimmung ist namentlich, die Schlesier stimmen geschlossen für den Warschauer Antrag. Unsere Synoden sind geteilt; die Pastoren stimmen zum größten Teil für die Warschauer Fassung, während ihre Synoden laut „Lo d“ sagen. Hier zeigt sich die Kluft, welche zwischen den Gemeinden und ihren Pastoren klappt.

Fast alle Pastoren stimmen gegen ihre Gemeindevertreter.

Nur wenige stimmen für Lodz, andere enthalten sich der Abstimmung. Mit 102 Stimmen für Warschau, 65 für Lodz, bei 18 Stimmenthaltungen, wird die Warschauer Fassung angenommen. Die polnische Hälfte begrüßt mit Jubel den Sieg, die deutschen verhalten sich reserviert.

6 Uhr nachmittags.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde von der Lodzer Gruppe ein Dringlichkeitsan-

trag eingebracht, der dahin lautete, daß über Art. 35 und 36 des Lodzer Entwurfs beraten und Beschluß gefaßt werden sollte. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nach einer Reihe von Reden gegen und für, wurde zu namentlicher Abstimmung der beiden Artikel geschritten.

Mit 106 gegen 75 Stimmen (8 Stimmenthaltungen — Wohlwissen —) wurden beide Artikel, die die Zusammensetzung der zukünftigen Synode festlegen, in der Fassung des Lodzer Entwurfs angenommen. Es bedeutet dies einen glänzenden Sieg der Lodzer Gruppe.

Die fraglichen SS haben folgenden Wortlaut:

S 35.

Die Synode ist die Vertretung der gesamten evang.-luth. Kirche in Polen und der Träger aller ihr zustehenden Rechte. Sie wählt das Konsistorium als ausführendes Organ der Synode, welches die Kirche im Auftrage der Synode auch vertritt.

S 36.

Die Synode besteht aus folgenden Mitgliedern: 1. Dem Präsidenten und Vizepräsidenten des Konsistoriums. 2. Aus einem Abgeordneten der evangelisch-theologischen Fakultät der Landesuniversität. 3. Aus 30 geistlichen Abgeordneten, die von sämtlichen Pastoren in geheimer schriftlicher Abstimmung nach dem Grundfaß der Verhältniswahl gewählt werden. 4. Aus 60 weltlichen Abgeordneten, weltlichen Mitgliedern, die durch Urwahlen in allen Kirchengemeinden nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt werden. Diese Wahlen werden nach Diözesen durchgeführt. Jeder Diözese steht das Recht zu, eine Anzahl von Delegierten zu wählen, die der Seelenzahl der Diözese zur Seelenzahl der Gesamtgemeinde entsprechen würde. Die Listen müssen wenigstens 30 Tage vor dem Wahltag unterzeichnet von wenigstens 50 wahlberechtigten Gemeindemitgliedern deren Unterschriften durch die betreffenden Pfarrämter zu beglaubigen sind, dem Konsistorium eingereicht werden. Wahlberechtigt ist jedes Gemeindemitglied gemäß § 11 der Verfassung.

Wählbar ist jedes Gemeindemitglied gemäß § 12 der Verfassung. Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist Sache des Konsistoriums. Alle diese Mandate gelten auf 6 Jahre. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt der Ersatzmann ein.

4. Verhandlungstag.

Mit Bibelwort und Gebet, gesprochen durch Pastor Schmidt-Pabianice, wurde die Sitzung eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls über die gefürchte Sitzung, wurde zur Aussprache darüber gefragt. Die polnischen Pastoren versuchten, den gestrigen Beschluß bezüglich Annahme der §§ 35 und 36 des Lodzer Entwurfs umzustossen. (Das ist bezeichnend!) Besonders zeichneten sich in diesem Bestreben die Pastoren Goech und Michelis aus. Die Aussprache hierüber, die einen sehr scharfen Verlauf nahm, dauerte über zwei Stunden. Weil keine Einigung erzielt werden konnte, schlug Generalsuperintendent Bursche vor, die

Synode zu vertagen

und zwar bis zum Herbst.

Nach der Mittagspause wurde die Sitzung um 5 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Pastor Michelis brachte einen Dringlichkeitsantrag ein, der folgende drei Fragen beantwortet wissen wollte:

1. soll weiter über die Frage der Fakultät

debatteiert werden?

2. soll eine Kommission gewählt werden, die die beiden Entwürfe zu einem verschmelzen soll?

3. soll die Synode bis zum Herbst vertagt werden?

Pastor Michelis begründete seinen Antrag. Er war für die Unterbrechung der Tagung der Synode, da die Kommission in der Zwischenzeit arbeiten könnte.

Syn. Spickermann widerlegte den Vordner. Die Synode könne im Herbst der Landarbeiten wegen nicht stattfinden, da dann die Landwirte nicht nach Warschau kommen würden. Er schlägt vor, nach einer ganz kurzen Unterbrechung wieder zusammenzukommen. Redner warnt die Polen, etwas zu tun, was der Sache ein anderes Bild geben könnte. Dann würde der Riß eintreten, den wir fürchten.

Pastor Needra-Wilna mahnt zur Einigkeit und unterstützt den Antrag Spickermanns, ist aber gleichzeitig für die Einsetzung einer Kommission, die in der kurzen Zwischenzeit arbeiten soll.

Syn. Uta-Lodz verlangt Abstimmung darüber.

Syn. Major Ulrich-Warschau tritt für den Antrag Michelis ein.

Pastor Michelis bittet, die Deutschen nachzugeben und warnt vor den Folgen, die die Nichtvertragung haben kann.

Zum Wort sind noch 12 Redner vorgemeldet. Sie kamen jedoch nicht zu Wort, da vom Vorsitzenden Bursche eine Pause anberaumt worden war.

Während der Pause bildeten sich Gruppen, die das für und Wider der Vertragung erörterten. Nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen stellte die deutsche Gruppe den Antrag; die Synode bis zum 4. Juli zu vertagen.

Gen.-Sup. Bursche richtete daraufhin die Frage an die Versammlung, wer am 4. Juli nach Warschau kommen könne. Er selbst müsse (leider in Urlaub gehen).

Es erhoben sich die Synoden der deutschen Gruppe sowie einige Pastoren zum Zeichen ihrer Bereitschaft, am bezeichneten Tage zu erscheinen.

Angesichts der Mehrheit für die Wiederaufnahme der Synode am 4. Juli erklärte Herr Bursche:

Ja, dann meine Herren, müssen Sie die Sache ohne mich machen!

Litauische Bandeneinsätze in die neutrale Zone.

Warschau, 22. Juni. (T. U.) Wilnaer Meldungen zufolge dauert die angreifende Tätigkeit irregulärer litauischer Truppen, die Ende voriger Woche in die sogenannte neutrale Zone eingedrungen waren, an. Nachdem litauische Banden die Dörfer in der Nähe Szyrwinys beschossen hatten, haben Anfang dieser Woche große Abteilungen uniformierter litauischer Truppen die Grenze der neutralen Zone überschritten und Szyrwinys besetzt. Die dortige Bürger-Miliz mußte vor der Überzahl weichen. Nach Besetzung Szyrwinys beschossen die Litauer noch weiter mit Artillerie die umliegenden Dörfer.

Saison-Ausverkauf

zu ermäßigten Preisen
troß steigender Lenden

A. Teßlaß & Co., Lodz,
Petrakauer Straße 100, Teleph. 541.

Unübertrifffen

billig sind die Preise bei
Schmeichel & Rosner, Lodz,
Petrakauer 100 u. Filiale 160
Frottéstoffe 750
Gardinen 1430
Etamin 1100
2766 Sommer-Kleider 4500, 8,50, 11,50

Brügeleien in der italienischen Kammer.

Rom, 22. Juni. Gestern kam es in der Kammer zu heftigen Zusammenstößen zwischen den äußersten Rechten und den Sozialisten. Der Sozialist Mölgau hatte die Gleichberechtigung der Schwarzen mit den weißen Soldaten nachzuweisen gesucht. Von der Rechten kamen ironische Burleske, die zu Schlägereien führten. Beide Parteien gingen mit den Fäulen auseinander los, wodurch sich zu Boden und verprügeln sich sichtbar. Der Präsident schloß sofort die Sitzung, doch davor erfolgte die Brügelei fort, bis sich die Gegner aus Schöpfung von einander trennten. Wenn die Schwarzen diese Nachricht lesen, müssen sie darin doch unbedingt eine Bestätigung des Ausspruchs von Seznei erblicken: „Seht, wie Wilden sind doch bessere Menschen!“

Das Abschlußergebnis der Wahlen im Burgenland.

Wien, 22. Juni. (T. U.) Nur mehr liegt das Abschlußergebnis der burgenländischen Wahlen für den Nationalrat und Landtag vor. Von 129 032 abgegebenen Stimmen entfallen auf die Sozialdemokraten 50 067, auf die Großdeutschen 16 029, auf die burgenländische Bürger- und Bauernpartei 933. In den Nationalrat entsendet das Burgenland 3 Sozialdemokraten, 3 Christlich-Soziale, einen Großdeutschen und einen Bauernbündler. Der Landtag wird sich aus 13 Sozialdemokraten, 10 Christlich-Sozialen, 6 Bauernbündlern und vier Großdeutschen zusammensetzen.

Ermordung des Feldmarschalls Wilson.

Ein Nachakt der Simmler.

London, 22. Juni. Heute nachmittag wurde Feldmarschall Sir Henry Hughes Wilson von zwei Männern auf seinem Landgut bei London ermordet. Beide Täter wurden festgenommen.

Marschall Wilson, geboren 1864, war während des Krieges einer der hervorragendsten englischen Militärs. Als solcher war er die rechte Hand des britischen Oberkommandierenden Sir Douglas Haig und wurde schließlich zum Chef des britischen Generalstabs ernannt.

London, 22. Juni. Im Unterhaus teilte Chamberlain mit, daß zwei bewaffnete Männer in die Wohnung des Marschalls Wilson eingedrungen seien und ihn durch Revolvergeschüsse getötet hätten. Gleichzeitig wurden auch drei Polizisten verhaftet. Beide Täter seien verhaftet worden. Diese Mitteilung rief in der Kammer ungewöhnliche Bewegeung hervor. Zum Zeichen der Trauer wurde die Sitzung unterbrochen.

Wien, 23. Juni. (T. U.) Die „Neue Freie Presse“ teilt aus London mit, daß die Mörder des Marschalls Wilson zwei junge Iränder seien. Sie wurden noch längerem Kampf, wobei sie sich mit Revolvern zur Wehr setzten, von der Polizei festgenommen. Einige von ihnen versuchte Selbstmord zu begehen.

Wilson stand unter polizeilichem Schutz, weil man ein Attentat auf ihn von Seiten der Simmler erwartete. Zur Zeit der Ermordung des Marschalls hielt er vor dessen Hause eine Schule. Marschall Wilson ist irischer Abkunft. Er wurde von den Simmlern gehaßt, weil er für die irische Regierung den Plan zur Einwölbung der irischen Partisanen ausarbeitete. In der letzten Zeit erklärte er öffentlich, daß er Gegner der Sinnungs-politik Lloyd Georges sei. Die Regierung von Ulster wandte sich an ihn mit der Bitte um Ausarbeitung eines Schutzplanes für die Grenzen des Ulster-Gebietes. Wilson ging weiter als er aufgefordert war und arbeitete den Vorschlag zu einer sicheren Einwölbung der Partisanen aus. Die Ulster-Regierung brachte diesen Plan nur in begrenztem Umfang zur Ausführung. Die Mörder gehörten der terroristischen Partei der Simmler an.

Man rechnet damit, daß das irische Kabinett unter der Führung Collins energisch aufstreiten und die Partisanen entwaffnen werde. Die erste Aufgabe des neuen Parlaments werde die Schaffung eines süd-irlandischen Heeres sein.

Der neue Kriegsbeschuldigten-Prozeß.

Leipzig, 23. Juni. (T. U.) Am 28. d. M. beginnt vor dem Zweiten Strafgericht des Reichs-

gerichts ein neuer Kriegsabschlußprozeß. Angeklagt ist der Berliner Arzt Dr. Oskar Michels, der von Frankreich beschuldigt wird, als Leiter des Bataillons in Erfry Gefangenennahmen geübt und den Tod von Kriegs- und Zivilgefangenen verursacht zu haben. Der Angeklagte bestreitet jede Schuld. Für die Verhandlung sind 60 Zeugen geladen, darunter auch 40 Franzosen.

Die Neuwahl des deutschen Reichspräsidenten.

Berlin, 22. Juni. (E. U.) Das Reichskabinett trat gestern unter dem Vorsitz des Reichskanzlers zu einer Sitzung zusammen. Zur Neuwahl des Reichspräsidenten teilte der Reichskanzler mit, daß er bereits in nächster Zeit mit den Parteien in Verhandlungen über die Festsetzung eines Wahltermins eintreten wird.

Die von einer Korrespondenz verbreitete Nachricht, daß noch in dieser Sitzungsperiode dem Reichstag ein Gesetzentwurf zugehen wird, der die näheren Bestimmungen über die Neuwahl enthalten soll, ist, wie die Tteilung von gut unterrichteter Seite erfährt, irrig. Eines solchen Gesetzentwurfes bedarf es nicht mehr, seitdem bereits eine Vorlage vom 4. Mai 1920 über die Wahl des Reichspräsidenten und eine Verordnung vom 25. Oktober 1920, die die näheren Ausführungsbestimmungen über die Wahl enthält, geistliche Kraft erlangt habe. Es bleibt jetzt nur noch übrig, daß der Reichstag den Termin festsetzt.

Lokales.

Lodz, den 24. Juni 1922.

Ein Kulturdokument.

Wir lesen im "Gloss Evangelisch":

Vielfach wird über die moralischen Vergewaltigungen gesprochen und geschrieben, die die römisch-katholische Geistlichkeit auf die Evangelischen bei der Schließung von Missionsausfahrten ausübt. Kurz vor der Trauung wird in Anwesenheit von Zeugen von den Brautleuten die Unterzeichnung einer Verspätung gefordert, die gleichbedeutend ist mit der Aufgabe des evangelischen Glaubens durch einen geschickten.

Im Nachstehenden führen wir den Wortlaut eines solchen Dokumentes an, das von einem Ks. Breyerowski, Gemeinde Lurze, Lemberg, eigenhändig geschrieben wurde:

Der Unterzeichnete K. N., der sich zur katholischen Lehre nach lateinischen Ritus bekannt und die K. N., evangelisch-augsburgischer Konfession, die miteinander die Ehe schließen wollten, erklären auf Grund der uns nach Art. 1 des Gesetzes über die Bekanntnisse vom 25. Mai 1868 bestehenden Rechtes, daß wir alle aus dieser Ehe stammenden Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes in der katholischen Kirche tauften und in der katholischen Religion nach lateinischen Ritus erziehen werden. Wir versprechen deshalb, alle unsere Kinder in der katholischen Lehre zu erziehen. Außerdem verspreche ich, K. N., meinem Gatten, der sich zur katholischen Lehre bekannt, daß ich ihm keine Schwierigkeiten bei der Ausübung der Gebräuche und feierlichen Formeln dieser Religion machen werde. Gleichzeitig erklären wir, daß wir weder vor der Schließung der Ehe in der katholischen Kirche noch nach der Schließung derselben uns zu einem nichtkatholischen Geistlichen zwecks Einsegnung unseres Bundes begeben werden."

Es folgen die Unterschriften der Zeugen und der Brautleute.

Alle Evangelischen, die sich in der katholischen Kirche tauften lassen, müssen vorher einer solchen Ritus unterzuliegen. Charakteristisch für das obige Dokument ist, daß es nur die Rechte der katholischen Seite schützt, während die nichtkatholische Seite völlig ignoriert wird, ja es wird ihr gleich von vornherein verboten, die Einsegnung der Ehe bei dem eigenen Geistlichen vornehmen zu lassen.

Das ist die Toleranz, die Nachsicht, die "Grundsatz" der römisch-katholischen Geistlichkeit überhaupt.

Studenten als Praktikanten auf dem städtischen Schlachthofe. Die Selbsthilfe der Studenten der Tierheilkunde an der Warschauer Universität wandte sich an den Ackerbauminister mit der Bitte, diesen Studenten in den Ferien Gelegenheit zu geben, sich auf Staatslizenzen praktisch weiterzubilden. Das Ministerium berücksichtigte diese Bitte und erlaubte u. a. auch den Lodzer Magistrat, den Studenten im hiesigen städtischen Schlachthofe die praktische Ausbildung zu ermöglichen. Der Magistrat wandte sich in dieser Angelegenheit an den städtischen Schlachthaus und es ist zu erwarten, daß das Gesuch des Ministeriums Berücksichtigung finden wird.

Um ein städtisches Krankenhaus. Da Angelegenheiten der Errichtung eines neuen städtischen Spitals machte der Schöffe der städtischen Abteilung für Gesundheitswesen, Herr Joei, einem unserer Mitarbeiter nachstehende Mitteilungen:

Die Behauptung, daß die Selbstverwaltung sich des Ernstes der Lage, die durch den Mangel an Spitäler in Lodz hervorgerufen wurde, nicht bewußt ist, entspricht nicht der Wirklichkeit. Bis zum Jahre 1914 besaß Lodz ein städtisches Spital mit 30 Betten für ansteckend Krankenhaus. In den Jahren 1919-21 verfügte die Stadt über 950 Betten in eigenen und über 620 Bet-

Deutsche Eltern!

Wenn Eure jetzt schulpflichtig werdenden Kinder eine deutsche Schule besuchen sollen, so müßt Ihr eine diesbezügliche Erklärung an den Lodzer Schulrat einreichen.

Die Frist läuft schon am 30. Juni ab!

Vordrucke sind Piramowiczstraße 5 zu haben.

(mm = 1:100 000, 0,17 mm Grenze des für unser Auge im Ultramikroskop sichtbaren) handelt, der die Bakterien aufzeigt. Ähnliche Wirkungen sollen sich auch gegenüber Typhus- und Pestbakterien zeigen. Andere Gelehrte (z. B. Bordet) nehmen an, daß es sich um ein Ferment handelt, das die Bakterien aufzulösen imstande ist. Beide lassen diese Forschungen erfolgreiche Schenkelkämpfung erhoffen.

Sport.

Tschechische Fußballspieler in Lodz. Die Fußballmannschaft des tschechischen Sportklubs "Barbuvic" wird am Sonnabend und Sonntag mit dem "Lódzki Klub Sportowy" zwei Wettkämpfe austragen. Die Tschechen sind bereits in Lodz eingetroffen. Die Mannschaft besteht aus dem Torwart Bodoritsky, den Verteidigern Kozowich und Skrzyniak, den Läufern Kozowich, Soboda, Szabl, den Stürmern Meissner II, Meissner I, Rulé, Levy und Trojan. Mit der Fußballmannschaft sind auch die Vorsitzenden des Sportklubs Trympel und Boje nach Lodz gekommen.

bip.

Vereine u. Versammlungen. Der Männerverein "Vokator" wandte sich an den Magistrat mit der Bitte um Gewährung einer Unterstützung.

Aus dem Reiche.

Bogatz. Fahnenweihe. Am Sonntag fand anlässlich des 85-jährigen Bestehens die Fahnenweihe der Bogatzer Webermeister-Innung statt. Schon um 9 Uhr morgens herrschte ein reges Treiben in den Straßen: die benachbarten Innungen zogen mit ihren Fahnen, die Konstantinowier zogen mit einer eig'nen Musikkapelle zum Festlokal im Bogatzer Männergesangvereinshaus. In dem schon geschmückten Saale wurden die Gäste von der Jubelausmauer aus herzlich begrüßt und mit Musik empfangen. Nachdem man gemeinsam ein kleines Feststück eingenommen hatte, wurde vom Oberästeiner der Bogatzer Webermeister-Innung, Herrn Wilhelm Steineke, die Festansprache gehalten, in der er u. a. den Gästen für ihr Erscheinen Dank sagte. Hieran schloß sich die Uverreichung der Jubiläumsgefechte, wobei jeder Oberästeiner einen Spruch legte oder eine Ansprache hielt.

Um 12 Uhr mittags setzte sich der lange Zug, über den 11 Fahnen flatterten und ein prächtiger Sommerhimmel blauete, unter den Klängen der Bogatzer- und Konstantinowier Turnkapellen in Bewegung und nahm durch viele Straßen seinen Weg nach der evangelischen Kirche. Aus den meisten Fenstern wurde der Zug mit Blumen überzogen. In der Kirche wurde das Lied "Vor den Händen, den mächtigen König der Ehren" gesungen, worauf Herr Pastor Falzmann die Predigt hielt, der er die Worte des 1. Verses des 127. Psalms zugrunde legte: Wo nicht der Herr das Haus baut, so arbeiten umsonst die daran bauen. Redner ermahnte die Mitglieder der Innung, auch weiterhin in Liebe und Freude zusammenzuhalten, wie sie die langen 85 Jahre zusammengehalten haben. Nachdem Herr Pastor Falzmann noch eine polnische Ansprache gehalten hatte, verließen die Teilnehmer unter den Klängen des Liedes "Segne und behüte" das Gotteshaus. Draußen ordnete sich wieder der Zug, und es ging nunmehr nach der katholischen Kirche, wo von den Geistlichen die Fagge geweht wurde. Sodann wurde vor dem Magistrat aufsteuert, wo Herr Ignacy Błaszczyński eine polnische Ansprache hielt und Hochruhe auf den Staatschef und den Bürgermeister ausbrachte. Dann ging es wieder nach dem Festlokal, wo ein gemeinschaftliches Mittagessen eingenommen wurde. Um 3 Uhr nachmittags versammelten sich die Teilnehmer im Festgarten, wo sie bald ein gemütliches und fröhliches Treiben entwickelten. Bis in die späte Nacht hinein wurde stetig gefeiert. Eine für beide Kirchen verantwortete Sammlung ergab über 30 000 Mark. Es sei noch erwähnt, daß folgende Webermeister-Innungen zum Fest erreichend waren: Lodz, Fabriko, Bialystok, Aleksandrow, Jaworow, Turek, Felicjanowo, Jerner, die Lachmachermeister-Innung von Bierdz sowie die Bożec, Szajancier und Bierdz Webermeister-Gruverkassen. Zum Schlus sprach der Vorsteher der Innung, Herr Steineke, den so zahlreich erschienenen Berufscollegen den herzlichsten Dank der Jubiläumsgäste aus.

Fußballport. Am vergangenen Sonntag, um 5 Uhr nachmittags, fand auf dem Sportplatz des Bierdz Turnvereins ein Fußballspiel zwischen der 3. Mannschaft des Bierdz Sportvereins "Sturm" und der Bierdz Turnvereinsmannschaft statt. Das Spiel entwickelte sich sehr interessant, denn beide Mannschaften spielten im flauen Tempo. In der ersten Halbzeit erzielte "Sturm" 1 Tor, in der zweiten Halbzeit änderte sich das Spiel und die Bierdz Mannschaften erzielten 4 Tore, so daß das Spiel mit 4:1 zu Gunsten des Bierdz Turnvereins endete.

Neustadt. Ein blutiger Faß am mattenstof hat, wie der Berichterstatter des "Pielg." meldet, in Borszowice bei Neustadt bei einem Tanzvergnügen zwischen Matrosen und Studenten stattgefunden. Nach diesem Bericht waren die Matrosen die Uteher. Die Studenten seien gewünscht worden, von ihren Waffen Gewege zu machen. Ein Matrose wurde am unteren Ende so verwundet, daß er mit dem Leben kämpft. Ein junger Matrose wurde am Bein verletzt. Ein Student erhielt einen Blutschlag.

ten in Privatspitalern. Die Stadt selbst besitzt nicht ein einziges eigenes Spitalgebäude. Alle Spitäler sind in Privathäusern untergebracht und es ist daher zu befürchten, daß die Stadt mit dem Augenblick der Aufhebung des Mieterschutzgesetzes in eine sehr schwierige Lage geraten wird. Von dieser Erwägung ausgehend, beschloß die Abteilung für Gesundheitswesen, ein eigenes Spitalgebäude zu errichten. Um diesen Beschluss wie am schnellsten durchzuführen, wurde eine besondere Kommission gewählt, der der Direktor der Gesundheitsabteilung der Wojewodschaft, Dr. Skalif, die Stadtverordneten: Dr. Alexander Margolis, St. Rapoport, M. Hellmann, St. Kempner sowie der Inspektor der jüdischen Spitäler, Dr. Mittelstädt, angehören. Das neue Spital soll 2250 Betten umfassen und nach den neuesten Errungenschaften der Technik eingerichtet sein. Auch soll durch den Magistrat ein Antrag in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden, der fordert, daß die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat mit der Ausführung des Baues in der Not einstirkt. Gleichzeitig wird der Magistrat mit dem Ankauf von Grundstücken in Chojny für die Zwecke des städtischen Spitals für Schwindsüchtige betraut.

Gefahrenschwere Explosion. Am 23. Juni, um 3 Uhr nachmittags, entstand in der Werkstatt von Julian Baranowsky während der Arbeit eine Explosion. Dadurch trugen einste Brandwunden davon: Wladyslaus Siechniewski, 28 Jahre alt, woynhafte an der Woynicka Straße 12, Joachim Szczęsny, 29 Jahre alt, woynhafte Woynicka 11, Theodor Neumann, 22 Jahre alt, woynhafte Glowna 15. Die Verletzen wurden im Rettungswagen nach dem Krankenhaus gebracht. Das entstandene Feuer löste die Feuerwehr.

Lebenmüde. Alfons Chłopicki teilte der Polizei mit, daß sein Bruder Edmund, woynhafte in der Woynicka 58 sich im Speicher erhangt habe.

Gemeinter Knabe. Ein gewisser Zuckermann teilte der Polizei mit, daß sein Sohn

Wojciech 15 Jahre alt, am 18. d. M. das Haus verlassen hatte und bisher nicht zurückgekehrt sei.

Ein städtischer Weideplatz für Gänse. In der Stadtverordnetenversammlung stellte der Magistrat den Antrag, 72.000 Gänse pädastischen Besitz als Weideplatz für Gänse auf die Dauer von 6 Jahren an einen gewissen Symcha Becker zu verpachten. Da es aber mit den Interessen der Stadt nicht vereinbar ist, daß ein städtisches Grundstück ohne Wettbewerb verpachtet wird, legten einige Stadtverordnete gegen dieses Vorgehen des Magistrats Protest ein, so daß dieser Punkt der Tagesordnung gestrichen werden mußte. Auf der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung soll diese Angelegenheit nochmals zur Sprache kommen.

In Lodz 4 Jahre Gefängnis — im Waschraum freigesprochen. Das Bezirksgericht verhandelte vor einiger Zeit gegen vier Studenten, die der kommunistischen Agitation angeklagt waren und verurteilte eine davon, und zwar B. Warchałow, zu 4 Jahren Gefängnis und zum Verlust der Freiheit. Das Warschauer Berufungsgericht hob das Urteil des Bezirksgerichts auf und sprach die Warchałow frei.

Beilegung der Wohnbewegung der Gasarbeiter. Wie bekannt, forderten die Angehörigen der Gasanstalt eine Wohnhebung von 15 Prozent. Der Aufschlüssel prüfte die Forderungen und beschloß, den angeforderten vom 1. Juni ab zu einer Wohnhebung von 10 Prozent zu bewilligen. Auf einer daraus folgendem Versammlung der Angehörigen wurde der Beschluss gefasst, die Wohnhebung anzunehmen.

Schädlinge des Handels und der Industrie. Eine ungemein böse Entfernung auf den Lodzer Handel und die heimische Industrie die Nachschäden genommen, die mit den sogenannten "dowody zaliczkowe" operieren. Diese Scheine, die wie ein Wechsel in Zugabe gegeben werden, sollen eigentlich die Stelle einer Zahlungseranweisung vertreten. Daß der Unredlichkeit gewisser Firmen, die die Honorierung läppellos aufschieben, sind diese "dowody zaliczkowe" zu einem Schrecken her damit bedrohten Industriellen und Kaufleuten geworden. Die Zahlung hängt ganz von dem guten Willen des "Handelshauses" ab, denn zur Zahlung kann es nicht gezwungen werden, da ja eine Zahlungseranweisung nicht vorgesehen ist. Lest unglaublichen Besitzer eines solchen sehr zweifelhaften "Wechtpapiers" steht nicht einmal der Weg zum Notar und Weicht offen (Protest).

Beilegung der Wohnbewegung der Gasarbeiter. Wie bekannt, forderten die Angehörigen der Gasanstalt eine Wohnhebung von 15 Prozent. Der Aufschlüssel prüfte die Forderungen und beschloß, den angeforderten vom 1. Juni ab zu einer Wohnhebung von 10 Prozent zu bewilligen. Auf einer daraus folgendem Versammlung der Angehörigen wurde der Beschluss gefasst, die Wohnhebung anzunehmen.

Erste Lotterie des Roten Kreuzes.

300 000 M. auf Nr. Nr. 66248 24953.

200 000 M. auf Nr. Nr. 66902.

100 000 M. auf Nr. Nr. 64258 77487 80377 81525

50 000 M. auf Nr. Nr. 66833 69445 76595 80577

20 000 M. auf Nr. Nr. 64255 82499 82498 89140 93128.

40 000 M. auf Nr. Nr. 64783 73997 77972 95119

79750 8770 9820 90.00 9816 98629.

10 000 M. auf Nr. Nr. 67928 68868 78374 82321

20 524 92425 83657 94748 88221 99619.

25 000 M. auf Nr. Nr. 67180 67950 76155 74483

71295 78416 28708 86167 6620 8800 90.08 98862.

20 000 M. auf Nr. Nr. 65286 68398 68558 69077

70360 70516 17823 74961 78217 8.133 88085 863288

91848 91833 83810 95953 90262 97210 99793.

15 000 M. auf Nr. Nr. 64294 70025 70087 71982

77425 76093 81268 83730 86905 9.195 9.345

90358 91020 91491 92113 92273 92959 94148 95182

29520 97291.

10 000 M. auf Nr. Nr. 64252 65712 66053 68061

85565 71275 7.591 88124 7450 75193 75584 76855

78191 81249 81294 82187 82188 8462 87076 87688

87875 88255 88787 8923 90036 90553 91388 92516

92558 9.728 96454 96568 98987 98156 98194 95.672

98010.

Kunst und Wissen.

Waller-Konzert. Heute, Sonnabend, finden im Saale der Philharmonie um 8½ und 10 Uhr abends zwei ungewöhnlich interessante Abende der neuesten plastischen Kunst statt. Die Schauspieler werden unter Erläuterung des Herrn Młodzogiewic demonstriert. Das Programm weist die Namen der bekanntesten Formister des jungen Polens auf, wie: Leon Chwistek, Cybès, Cygiewski, Jaroma u. sw. Es sieht

Die Regierungskrise im Sejm.

Der Dringlichkeitsantrag der P. P. S. — Die Abstimmung über den Wahlordnungsentwurf.

23. Juni. 320. Sitzung.

Auf Verlangen einiger Parteien beginnt man sofort mit der Dringlichkeit des Antrages der P. P. S. über die Verlegung der Verfassung vom 17. März 1921 sowie der Kleinen Verfassung durch die Sejmmeinheit, am 16. und am 17. d. M.

Abg. Siebermann beweist, daß bei der Auslegung der Kleinen Verfassung der Schwerpunkt im Worte "Organ" liegt, durch das das Wort "Staatschef" erlegt wird. Beide gleichwertigen Faktoren, Sejm und Staatschef, seien ausgeschlossen und dadurch eine Rechtslosigkeit begangen worden. Dem Sejmmarschall sei die Mission der Kabinettbildung anvertraut worden.

Der Marschall habe an Przecznost ein Schreiben mit der Aufforderung gerichtet, beim Staatschef wegen des Ernennungsbereits vorsprechen. Auf diese Weise ist die Rolle des Staatschefs auf die Rolle eines Schreibers oder eines Direktors des Sejmarschalls beschränkt worden.

Auf diese Weise ist die Rolle des Staatschefs auf die Rolle eines Schreibers oder eines Direktors des Sejmarschalls beschränkt worden. Auf die Frage, was die Worte "der Staatschef" beruht die Regierung" bedeuten, wurde geantwortet: der Marschall beruht den Ministerpräsidenten und der Staatschef fertigt das von diesem verlangte Ernennungsschreiben aus.

Redner erklärt, daß seine Partei die Beschlüsse vom 16. und 17. d. M. für ungültig und unverbindlich ansieht. Diese Frage könne nicht durch Kampf gelöst werden, man müsse eine Verständigung suchen. Wir übernehmen die Rolle und Gründe der Krise keine Verantwortung. Wenn man uns Selbstherrschaft vorwirft, so ist diese Selbstherrschaft nur die Herrschaft des Rechts. Ich protestiere gegen die Vergewaltigung und die Unterdrückung der kleinen Verfassung durch die Sejmmeinheit.

In dieser Angelegenheit muß so gehandelt werden, wie alle demokratischen Parteien handeln. Nie wurde dort das Staatsoberhaupt auf die Rolle eines Schreibers oder eines Börschleifers des Willens des Marschalls beschränkt. Unser Antrag steht auf dem Grunde der kleinen Verfassung, wo gesagt ist, daß der Staatschef die Regierung beruft und das ist so zu verstehen, daß er jemanden

mit der Kabinettbildung betraut. Es ist dort von der Verständigung mit dem Sejm die Rede. Da jedoch die Form der Verständigung nicht erreicht werden konnte, so kann es keine andere Form geben als die, die in allen Demokratien Europas gebräuchlich ist, d. i. das Staatsoberhaupt beruft, nach Anhören der Parteien, die Regierung und das Parlament hat die Möglichkeit seinen Willen dadurch zu korrigieren, daß es die Regierung stiftet; sie kann sich nur bei Vermeidung einer Opposition halten. Deshalb muß der Sejm, der vom rechtlichen Grunde abgewichen ist, auf diesen zurückkehren, was unser Antrag verlangt.

Der Abg. Gombiński widerlegt sich der Dringlichkeit des Antrages aus grundsätzlichen Gründen. Er unterzieht in längerer Rede den Antrag der P. P. S. einer Kritik und erklärt, daß die Sejmbeschlüsse gültig waren und die Beauftragung solcher Beschlüsse einen gefährlichen Vorfahrtswall schaffen würde, der zum liberum veto führen könnte.

In der Abstimmung wird die Dringlichkeit abgelehnt und der Antrag dem Wahlordnungsentwurf.

Man schreitet zur Abstimmung über den Wahlordnungsentwurf.

Einige Verbesserungen zu einzelnen Artikeln werden abgelehnt, ebenso die Verbesserung des P. P. S., wonach die Wähler des gesamten Landes 465 statt 408 Abgeordnete wählen, wie dies die Mehrheit vorschlägt. Die weiteren Verhandlungen werden vertagt.

Nächste Sitzung: Dienstag.

Lebte Nachrichten.

Minderung der Verfassung in Russland

Silwes, 23. Juni. (Pat.) Aus Moskau wird berichtet, daß der Volkskommissar Ossipow eine Minderung der bolschewistischen Verfassung nach dem Muster der Verfassungen des Westens eingebrochen hat. Der Vorsitzende des Ausschusses Kallen soll die Funktionen eines Reichstagspräsidenten und der Vorsitzende des Volkskommissars, die Funktionen eines Reichstagspräsidenten übernehmen.

Die Mörder des Marschalls Wilson.

London, 23. Juni. (Pat.) Der Mörder des Marschalls Wilson, O'Brien ist 24 Jahre alt. Es wurde festgestellt, daß O'Brien und O'Xenon beschäftigungslos waren und keine feste Wohnung hatten. Die Leiche des Gel-

marshall's Wilson weist drei Schußwunden auf. Eine Kugel blieb im Fuß, eine andere in der Schulter stecken, die dritte Kugel traf in den Kopf und führte den Tod herbei.

Die Cholera in Russland.

Moskau, 23. Juni. (A. W.) In der ersten Hälfte des Monats Juni wurden in Simferopol 80 Cholerafälle festgestellt, von denen 80 tödlich verlieben, in Kertsch 78 tödliche Fälle. Eine ähnliche Anzahl Choleraerkrankungen wurde in Orenburg notiert.

Kirchliche Nachrichten

St. Johannisfest

Sonntag, vormittags 10 Uhr: Beichte, 10 Uhr Hauptgottesdienst mit Feier des hl. Abendmahl. Superintendent Angerlein. — Nachmittags 3 Uhr Abendgottesdienst. Pastor Dietrich — Mittwoch, abends 8 Uhr Bibelstunde. Pastor Dietrich.

Stadtmisssionsfest

Sonntag, 7 Uhr abends, Jungfrauenverein. Superintendent Angerlein. — Sonnabend, 8 Uhr abends Vortrag und Gottesgemeinschaft Hilsprecher Groß.

Jünglingsfest

Sonntag, 7 Uhr abends Vortrag. Pastor Dietrich.

— Dienstag, abends 8 Uhr Bibelstunde. Hilsprecher Groß.

St. Matthäusfest

Sonntag, vormittags 10 Uhr Gottesdienst. Pastor Dietrich.

Kapelle der ev.-luth. Diakonissenanstalt

Vulnoscenstr. 42

2. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst vorm. 10 Uhr.

Kapitänspatrick, Wittenberg

Sonntag, vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.

2. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

3. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

4. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

5. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

6. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

7. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

8. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

9. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

10. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

11. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

12. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

13. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

14. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

15. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

16. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

17. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

18. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

19. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

20. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

21. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

22. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

23. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

24. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

25. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

26. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

27. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

28. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

29. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

30. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

31. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

32. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

33. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

34. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

35. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

36. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

37. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

38. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

39. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

40. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

41. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

42. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

43. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

44. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

45. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

46. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

47. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

48. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

49. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

50. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

51. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

52. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

53. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

54. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

55. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

56. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

57. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

58. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

59. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

60. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

61. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

62. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

63. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

64. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

65. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

66. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

67. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

68. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

69. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

70. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

71. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

72. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

73. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

74. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

75. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

76. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

77. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

78. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

79. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

80. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

81. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

82. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

83. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

84. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

85. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

86. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

87. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

88. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

89. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

90. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

91. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

92. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

93. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

94. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

95. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

96. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.

97. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst.